

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/098

öffentlich

Betreff:

Durchführung der Gebietsreform in Thüringen entsprechend des Vorschaltgesetzes

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises bewertet die Vorschläge der Thüringer Landesregierung vom 11. Oktober 2016 zur Neugliederung der Landkreise, basierend auf dem Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 als Chance und Herausforderung für den Kyffhäuserkreis. Gleichzeitig wird die Landrätin beauftragt, dafür einzutreten, dass Sondershausen weiterhin Kreisstadt bleibt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	21.12.2016	Ja: 34 Nein: 4 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: SPD/ GRÜNE-Fraktion, Herrn Matthias Strejc
DIE LINKE-Fraktion, Herrn Torsten Blümel
CDU-Fraktion, Herrn Jens Krautwurst

Sachverhalt:

Am 2. Juli 2016 hat der Thüringer Landtag mehrheitlich das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz – ThürGVG) beschlossen.

Ziel der Gebietsreform ist die Schaffung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften, die dauerhaft in der Lage sind, eigene Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich wahrzunehmen. Diese Gebietskörperschaften sollen ein tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürger bilden.

Gemäß § 2 des ThürGVG sollen Landkreise mindestens 130.000 und höchstens 250.000 Einwohner haben. Diese Einwohnerzahlen sollen die neu gebildeten Gebietskörperschaften dauerhaft, aber mindestens bis zum Jahr 2035 nicht unterschreiten. Für die Abschätzung der Einwohnerzahlen der neu gebildeten Gebietskörperschaften im Jahr 2035 ist die am 7. September 2015 veröffentlichte 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Landkreise maßgeblich.

Am 11. Oktober 2016 stellte der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Dr. Poppenhäger einen Vorschlag des Thüringer Kabinettes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Entsprechend dieses Vorschlages soll aus dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Sömmerda und dem Kyffhäuserkreis im Rahmen der Gebietsreform ein neuer gemeinsamer Kreis mit einer Einwohnerzahl von über 192.000, bezogen auf den Vorausberechnungen für das Jahr 2035 und einer Fläche von 2.559 km² entstehen.

Dieser Vorschlag stellt für die gesamte Region eine Chance dar. Im Rahmen einer gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Augenhöhe kann eine starke, effizient arbeitende neue Kreisverwaltung aufgebaut werden, die dauerhaft und finanziell gesichert in der Lage ist, die Anliegen der Bürger des neuen Landkreises zeitnah zu bearbeiten, notwendige Investitionen zu tätigen und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen. Alle drei Kreise mit ihren jeweiligen Stärken und Potentialen können gemeinsame Synergien erschließen und vorhandene Schwächen ausgleichen. Die Region Kyffhäuser mit ihren vielfältigen touristischen Leuchttürmen und dem Kyffhäuserdenkmal könnte so, eingerahmt von den beiden wirtschaftsstarken Landkreisen Nordhausen und Sömmerda einen starken wirtschaftlichen Impuls erfahren.

Gleichzeitig stellt ein Landkreis einer solchen Größe eine Herausforderung dar. Auch in zukünftigen Kreisen gelten selbstverständlich die Grundsätze der Bürgernähe und der kurzen Wege. Durch die Einrichtung von Bürgerservicebüros müssen diese berechtigten und lebensnahen Forderungen berücksichtigt werden. Dies gilt umso mehr, als im Rahmen einer zu erwartenden und notwendigen Aufgabenkritik, verstärkt Aufgaben von der Landesregierung auf die kommunale Ebene delegiert werden. Hierbei ist bereits jetzt eine vollständige Kostenerstattung durch das Land einzufordern.

In dem neuen Landkreis nimmt die jetzige Kreisstadt Sondershausen eine zentrale Lage ein. Wir fordern auch weiterhin den Erhalt des Kreisstadtstatus für Sondershausen und sind der Auffassung, dass die zentrale Lage, aber auch die wirtschaftliche Situation und Prosperität der Städte Nordhausen und Sömmerda, die eine positive selbsttragende Entwicklung dieser Städte ermöglicht, für Sondershausen auch als zukünftige Kreisstadt sprechen.

Sondershausen, den 21.12.2016

Ausgefertigt am: 22.12.2016

Hochwind
Landrätin